

## StGB NRW-Grundlagenseminar

# EU-Beihilferecht - ständige Herausforderung in der kommunalen Praxis

5. Oktober 2016 in Düsseldorf

9.30 Uhr	<b>Begrüßungskaffee/Ausgabe der Tagungsunterlagen</b>
10.00 Uhr	<b>Eröffnung und Begrüßung</b> Anne Wellmann, Städte- und Gemeindebund NRW  Vertreter/in der NRW.BANK
10.15 Uhr	<b>Das EU-Beihilferecht aus kommunaler Sicht</b> - Rechtsgrundlagen, Prüfungspunkte -  Miriam Marnich, Deutscher Städte- und Gemeindebund
11.40 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
12.00 Uhr	<b>Transparenz- und Berichtspflichten im EU-Beihilferecht</b> - neue Transparenzpflichten, Auslegung und technische Umsetzung -  Anja Köhler, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
13.00 Uhr	<b>Mittagsimbiss</b>
14.00 Uhr	<b>Sicherungsmechanismen für die Vereinbarkeit mit EU-Beihilferecht</b> - private-investor-test/ Betrauungsakt -  Susanne Blask, PKF Wirtschaftsprüfung & Beratung
15.00 Uhr	<b>Anwendung des EU Beihilferechts in der kommunalen Praxis</b> - typische Fragestellungen -  Marlene Sauer, Beteiligungsmanagement Landeshauptstadt Saarbrücken
ca. 16.30 h	Ende der Veranstaltung

### **Informationen für Teilnehmer**

Für jeden Teilnehmer ist ein Tagungsentgelt in Höhe von 150,- Euro zzgl. ges. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie Pausengetränke sind in dem Entgelt enthalten.

Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.

Bei Absagen nach der 14-Tage-Frist berechnen wir 50 % des Unkostenbeitrags.

Bei Absagen 8 Tage (und weniger) vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100% des Unkostenbeitrags zu entrichten.

Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, entfallen die Stornogebühr

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Matthews (Tel.: 0211-4587-248), bei Fragen zum Programm erreichen Sie Frau Anne Wellmann (Tel.: 0211-4587-232).